

Rasen nach Lust und Laune

Beigesteuert von Super Administrator

Freitag, 20. November 2009

Letzte Aktualisierung Freitag, 20. November 2009

zur Info:

Urteil Bundesverfassungsgericht. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos etc. (auch zur Verkehrskontrolle) ist ein nicht erlaubter Eingriff in die Privatsphäre!

Alle offenen Verfahren können somit angefochten werden!

Siehe:

<http://netplosiv.org/20094237/vermishtes/weltgeschehen/rasen-nach-lust-und-laune-bundesverfassungsgericht-hebelt-blitzer-aus>